

Mitteilung an die Bezirksvertretung Dornberg zur Sitzung am 07.10.2021

An 002 – Büro des Rates, Stadtbezirksmanagement Dornberg

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss zu Punkt 15.2 der Sitzung vom 09.09.2021 "Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Babenhauser Straße vor Kita und Schulen" mit:

Anders als in dem Bericht des Westfalen-Blattes vom 19.08.2021 dargestellt hat das Amt für Verkehr kein formelles Anhörungsverfahren gestartet, bei dem auch Straßen NRW um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Die straßenverkehrsbehördliche Prüfung auf dem Abschnitt der Babenhauser Straße vor der Kita und den Schulen hat ergeben, dass es keine Rechtsgrundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gibt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die einschlägigen Ermächtigungsgrundlagen der Straßenverkehrsbehörde liegen hier nicht vor.

Gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO sind Tempo-30-Strecken innerorts vor schutzwürdigen Einrichtungen, beispielsweise Kindertagesstätten und Schulen, einzurichten. Diese Regelung kann jedoch nicht angewandt werden, da die Babenhauser Straße im Bereich der Kita und den Schulen außerhalb geschlossener Ortschaft liegt. Für die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufgrund einer schutzwürdigen Einrichtung fehlt in diesem Fall die Rechtsgrundlage.

Dank der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen ist der Straßenabschnitt mit der aktuellen Begrenzung auf 50 km/h angemessen und ausreichend geregelt. Durch die vorhandene Fußgängerampel auf Höhe der Straße Thomashof besteht eine sichere Quermöglichkeit über die Babenhauser Straße. Der vom Amt für Schule empfohlene Schulweg verläuft auf dem gemeinsamen Geh-/ und Radweg, der auf der Straßenseite der Grundschule liegt und durch einen Grünstreifen sowie Leitpfosten von der Fahrbahn getrennt ist.

Auch die Polizei und Straßen NRW bezeichnen den Bereich als verkehrssicher und verweisen auf das unauffällige Unfallbild.

Aufgrund dieser übereinstimmenden Einschätzung vom Amt für Verkehr, der Polizei und Straßen NRW wurde Tempo 30 bereits im Vorhinein ausgeschlossen und es ist nicht zu einer formellen Anhörung gekommen.

i.A.

Lewald